

Sport im öffentlichen Raum

Seit Montag, den 11. Mai erlaubt das Land Baden-Württemberg kontaktlosen Sport im Freien. „Wir freuen uns darüber, setzen in Giengen die Landesvorgaben allerdings Schritt für Schritt um“, erläuterte OB Dieter Henle. „Damit werden wir auch den Vereinen gerecht: Sicherheit geht vor!“ Es könne daher sein, dass einzelne Vereine nach eigener Konzeption betont vorsichtig starten – verbunden mit einer entsprechenden Umsetzung durch die Übungsleiter/innen.

Für alle Sportlerinnen und Sportler gilt:

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ist ein **Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen** durchgängig einzuhalten. Das Training von Sport- und Spielsituationen, die einen direkten körperlichen Kontakt erfordern bzw. ermöglichen, ist untersagt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen **ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen** erfolgen. Bei großen Trainingsflächen ist je 1.000 Quadratmeter eine Trainingsgruppe von maximal fünf Personen zulässig.
3. Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung **sorgfältig gereinigt und desinfiziert** werden.
4. Das **Umziehen erfolgt zuhause**: Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben geschlossen. Toiletten sind nacheinander zu betreten.
5. Eine vorher benannte Person übernimmt die **Verantwortung für die Einhaltung der Verhaltensregeln** durch alle Anwesenden.
6. Die **Teilnehmer/innen** der Trainings- und Übungsangebote sowie der Name der verantwortlichen Person sind zu **dokumentieren**: Das erleichtert das mögliche Nachvollziehen von Infektionsketten.

Details:

- **Tennis** ist nur im Einzel erlaubt – als freies Spiel, Einzel- oder Kleingruppentraining.
- **Bolzplätze können leider noch nicht geöffnet werden**, da die Nachverfolgung von Infektionsketten schwierig wird (vgl. 8. Änderung der CoronaVO in BW vom 11. Mai).
- **Fußballmannschaften** können individuell und in Kleingruppen trainiert werden: in Form von Konditions- oder Koordinationstraining mit verschiedenen Stationen über das Spielfeld verteilt oder Technik- und Torschussübungen.
- Der **Trimm-Dich-Pfad wird unter Einhaltung der genannten Regeln geöffnet**.

Derzeit sind Sport- und Trainingsangebote in Sporthallen und anderen geschlossenen Räumlichkeiten noch nicht zulässig. Wir hoffen, dass dies unter Voraussetzung eines niedrigen Infektionszahlenniveaus und der Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Schutzmaßnahmen bald wieder möglich ist.